

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0108/2020

Gewährung einer Entschädigung für Online-Fraktionssitzungen während der Coronavirus-Lage

Beratungsfolge:

25.08.2020	Kreisausschuss
------------	----------------

08.09.2020	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) informierte mit Schreiben vom 18.06.2020 über die Möglichkeit der Gewährung einer Entschädigung für Online-Fraktionssitzungen. Demnach kann Sitzungsgeld nach der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO) auch für Online-Fraktionssitzungen gewährt werden, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung. Eine Entscheidung über die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen ist vom Kreistag zu treffen.

Die Verwaltung begrüßt die Zulässigkeit von Online-Fraktionssitzungen und die damit einhergehende Gewährung von Sitzungsgeldern. Während der akuten COVID-19-Lage im März und April 2020 wurden entsprechende Anfragen der Fraktionen bereits verwaltungsseitig gestattet, sodass Fraktionssitzungen im Wege von Telefon- bzw. Onlinekonferenzen stattgefunden haben. Mit E-Mail vom 20.04.2020 wurden die Fraktionen über die Hinweise des MHKBG zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien im Zeitraum der Ausbreitung von COVID-19 unterrichtet. In diesem Zusammenhang wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Verwaltung alternative Formen für Fraktionssitzungen, wie z.B. Telefon- und Videokonferenzen, befürwortet.

Die Vorteile für die Fraktionen sowie die Verwaltung sind bei alternativen Sitzungsformen zu Präsenz-Fraktionssitzungen u.a.:

- Wegfall der Anfahrten zum Sitzungsort und somit Einsparung von Zeit und Schadstoffausstoß sowie Reduzierung der Fahrtkosten-Erstattung seitens der Verwaltung
- Vermeidung eines Infektionsrisikos während der aktuellen COVID-19-Epidemie und in zukünftigen epidemischen Lagen
- Kreiseigene Räumlichkeiten sind für andere Zwecke verfügbar.

Die beabsichtigte Genehmigung von Online-Fraktionssitzungen soll solange gelten, bis der neue Kreistag in der Wahlperiode ab November 2020 eine Entscheidung zur Zulässigkeit von Online-Fraktionssitzungen trifft, längstens jedoch zunächst bis zum 31.12.2020.

Mit dem neu konstituierten Kreistag soll die Thematik in der neuen Wahlperiode dann noch-

mal beraten und beschlossen werden, ggf. mit der Aufnahme einer entsprechenden Regelung in § 9 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg. Zu entscheiden wäre dann auch, ob grundsätzlich Online-Fraktionssitzungen auch unabhängig von epidemischen Lagen (in einer gewissen Anzahl) erlaubt sein sollen.

Mit E-Mail vom 03.07.2020 sind den Fraktionen und Kreistagsmitgliedern bereits entsprechende Informationen zugegangen.

Beschlussvorschlag:

Fraktionssitzungen, die seit Beginn der COVID-19-Lage im Wege von Telefon- bzw. Onlinekonferenzen stattgefunden haben, werden mit entsprechender Gewährung einer Entschädigung genehmigt. Gleiches gilt für zukünftige Online-Fraktionssitzungen während der Coronavirus-Lage und zwar solange, bis der neue Kreistag in der Wahlperiode ab November 2020 eine Entscheidung zur Zulässigkeit von Online-Fraktionssitzungen trifft, längstens jedoch zunächst bis zum 31.12.2020.